

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	Datum:	19.01.2021
Behandlung:	Vorberatung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	G-0115/20/22-210
Sitzungsdatum:	30.11.2020	Niederschrift:	22/HFA/011

Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (=Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz) und Beschluss

Sachverhalt:

Bei dem „BAT-Konzept“ geht es darum, dass die Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Arbeitssicherheit minimiert werden sollen. Es soll gewährleistet werden, dass die forstliche Bewirtschaftung mit den artenschutzrechtlichen Anforderungen im Einklang steht.

Die Anpassungen im BNatSchG 2010 an das EU-Recht haben auch Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung. Insbesondere die strengeren Artenschutzanforderungen sind zu berücksichtigen, zugleich gilt ein Verschlimmerungsverbot für die vorhandenen Lebensraumstrukturen. D.h., der Erhaltungszustand einer lokalen Population darf sich durch Bewirtschaftung nicht verschlechtern.

Die Beachtung der Naturschutzgrundsätze hat sich die Gemeinde im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung für das PEFC-Zertifikat selbst auferlegt. So verbleiben bestimmte Bäume mit ausgeprägtem Biotopcharakter, egal ob lebend oder bereits abgestorben, im Bestand, während drumherum Bäume genutzt, sprich geerntet werden. Durch die Einhaltung der Arbeitssicherheitsbedingungen in der Holzernte entsteht allerdings ein gewisses Konfliktpotential. Sicherheitsabstand von einer Baumlänge zu einem Biotopbaum ist zwingend vorgeschrieben. Hier darf nur seilunterstützt gefällt werden. Landesforsten RP hat bereits 2011 für seine landeseigenen Flächen ein Konzept eingeführt, welches von Naturschutz- und Forstbehörde gemeinsam erstellt wurde. Es kann als Blaupause für den Gemeindewald dienen. Die wesentlichen Merkmale sind

- a) Waldrefugien, Bereiche von 1-3 ha Größe,
- b) Biotopbaumgruppen, Gruppierungen von ca. 15 Bäumen,
- c) Biotopbäume, einzelne Bäume,

die der Natur überlassen bleiben.

In der Sitzung wurde durch den Revierförster das Konzept vorgestellt und diskutiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Einführung des BAT Konzeptes zu verschieben. Dies soll im Zusammenhang mit dem Forsteinrichtungswerk und dem anstehenden Flächennutzungsplan eingeführt werden.

Der entsprechende Tagesordnungspunkt für die Ortsgemeinderatssitzung am 07.12.2020 soll abgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4